

Rahmenvereinbarung der exali AG

In Ergänzung der vereinbarten Versicherungsbedingungen gelten folgende Zusatzklauseln als vereinbart - exali AG (Stand 02-2015):

Tätigkeiten als Zumba-Lehrer

Versicherungsschutz wird gewährt für die Tätigkeiten als Zumba-Lehrer, insbesondere für

- das Abhalten von Übungs- und Tanzstunden
- qualifizierten Unterricht über die Herkunft des Trainingsstils
- theoretische und praktische Lehrstunden
- die Rhythmuslehre